

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Turnverein 1885 Eggenfelden e.V.

Stand: 13.09.2020

Organisatorisches

Durch Übungsleiter, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.

Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.

Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler und Übungsleiter/Trainer gereinigt.

In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt**.

Die indoor Sportanlagen werden **so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.

Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer** in bestimmter Anzahl voraussichtlich ab 19.09.2020 erlaubt, siehe Handlungsempfehlungen des BLSV www.blsv.de

Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare/Eltern).

Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände/Halle.

Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im indoor Sport

Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.

Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im indoor Bereich).

Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Kampfsportarten

Die Trainingsgruppen im Kampfsport werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren, auf **5 Athleten*Innen (ab 19.09.2020 evtl. Erhöhung auf 20)** begrenzt. Siehe Handlungsempfehlung des BLSV.

Die Trainingsgruppen treten in **fester Zusammensetzung** zusammen.

Sofern der Trainer/Übungsleiter eines Trainings nicht in Kontakt mit den Sportlerinnen und Sportlern gerät, ist er nicht zur Fünfergruppe hinzuzurechnen und kann auch mehrere Gruppen gleichzeitig betreuen.

Zwischen den mit Kontakt Sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

~~Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.~~

~~In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.~~

~~In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.~~

~~Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht~~

~~Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.~~

~~Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.~~

~~Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.~~

~~Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.~~

Die **Duschplätze** sind aus hygienischen Gründen in den Turnhallen derzeit **gesperrt** (Abstand/Luftaustausch).

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Regelung Wettkämpfe, siehe Handlungsleitlinien der Fachsportverbände. Die Abteilungsleiter informieren die TVE Vorstandschaft und die jeweiligen Übungsleiter.

Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.

Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen (z. B. Vereinssitzungen)

Sofern Vereinssitzungen stattfinden, sind in geschlossenen Räumen max. 100 Personen zugelassen, im Freien max. 200 Personen. Derzeitige Stand der Handlungsleitlinien des BLSV, 10.09.2020.

Generell wird auch unseren Veranstaltungen der **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten.

In geschlossenen Räumlichkeiten wird regelmäßig, spätestens nach 120 Minuten, ausreichend **gelüftet**.

Vor Beginn der Veranstaltungen werden alle **Teilnehmer über die Sicherheitsmaßnahmen** informiert. Bei Nicht-Einhaltung durch einen Teilnehmer erfolgt der unmittelbare Ausschluss von der Veranstaltung.

Durch **Anwesenheitslisten/Zugangskontrollen** wird sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.

Eine nachträgliche Kontaktmöglichkeit im Falle einer Covid-19-Erkrankung ist durch **Teilnehmerlisten** sichergestellt.

Am Eingangsbereich zur Veranstaltung befindet sich ein **Desinfektionsmittelspender**. Eingesetzte Mitarbeiter (z. B. Bedienungen im Gastrobereich) sind hinsichtlich der einschlägigen arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen geschult.

Auch bei unseren Veranstaltungen gilt eine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

Dieses Hygienekonzept wird allen Abteilungsleitern des TV 1885 Eggenfelden e. V. ausgehändigt.

Eggenfelden, 14.09.2020



Ort, Datum

Schiller Alexander/2. Stellv. Vorsitzender TVE

Anlage:

Handlungsempfehlungen des BLSV vom 10.09.2020

Unterschriftenliste der Trainer/Übungsleiter

Fragebogen für Teilnehmer

Teilnehmerliste